



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Erstes Kapitel: Die Gründung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Erstes Kapitel.

Die Gründung.

Im März des Jahres 1522 erschien vor dem wunderthätigen Marienbilde in der berühmten Wallfahrtskirche der Abtei Monferrat ein spanischer Cavalier, statt in seine ritterlichen Kleider, welche er an einen Armen geschenkt hatte, in ein Bettler- und Büßergewand gehüllt. Wie ein Knappe, welcher den Ritterschlag erwartet, hielt er die Nacht hindurch bis zum nächsten Morgen die sogenannte Waffentwache, sich unter Gebet und Thränen Christus und seiner Mutter zum geistlichen Ritter weihend und eine Reise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen gelobend. Dann hing er Dolch und Schwert am Altare auf und gedachte seine fromme Wanderschaft zu beginnen. —

Es war Don Jñigo Lopez de Recalde, im J. 1491 auf dem Schlosse Loyola in der Provinz Guipuzcoa geboren und aus einem der besten Adelsgeschlechter Spaniens stammend. Erst Page am königlichen Hofe, dann als Cavalier und Kriegsmann allen Pflichten, Passionen und Abenteuern seines Standes hingegeben, zuletzt von Carl V. zur Vertheidigung von Pampelona, der Hauptstadt Navarra's, gegen die Franzosen commandirt, hatte er hier die Seele des Widerstandes gebildet. Trotz aller heldenmüthigen Anstrengungen war es ihm nicht gelungen die Stadt

zu behaupten; er hatte sich mit dem Reste seiner Soldaten in die Citadelle zurückziehen müssen und als nun auch Bresche in diese geschossen war und Loyola an der Spitze seiner gelichteten Schaar sich dem stürmenden Feind mit todeskühner Tapferkeit entgegen geworfen hatte, da war ihm von einer Kanonenkugel sein rechtes Bein und zugleich durch ein losgerissenes Mauerstück sein linker Fuß schwer verletzt worden. Unter furchtbaren Qualen hatte er nur eine schlechte Herstellung erzielt. Das zuerst falsch geheilte Bein mußte abermals gebrochen werden und da unter der Knie- scheibe ein Ueberbein häßlich hervor stand, ließ er es sich durch das frische Fleisch hindurch absägen, weil er diese körperliche Ent- stellung nicht ertragen zu können glaubte. Er blieb lebenslang hinkend. Auf seinem Schmerzenslager waren ihm mehr und mehr die blendenden Lock- und Trugbilder der Welt verblichen und ver- sunken, nach wesenhafteren Gütern und höheren Zielen begann sich sein Herz zu erheben. Schon frühe hatte er aus der Lectüre den Apostel Petrus wegen seines Heldenmuths bewundern und verehren gelernt, ihm glaubte er es zu verdanken, daß er aus seiner schweren tödtlich scheinenden Krankheit wieder gesund ge- worden, und so hielt er sich ihm zu besonderer Pietät verpflichtet. Diese Erinnerung an ein geistliches Heldenthum wurde in ihm durch eine Heiligenlegende, die ihm neben andern frommen Büchern während seines Leidens in die Hand fiel, mit frischer Kraft er- neuert — vor seinem Auge that sich die Bahn eines solchen auf und seine enthusiastische ritterliche Seele fühlte sich mächtig bewegt, sie zu betreten.

Auf solche Weise wurde nur wenige Jahre später, nachdem Luther den Bruch mit dem Papstthum und der römischen Kirche begonnen hatte, der Mann erweckt, welcher die gefährlichste geist- liche Armee gegen den Protestantismus ins Feld führte und ihn mit derselben am wirksamsten bekämpfte. Ja gerade in demselben Jahre, wo der Mönch Luther eine scharfe Schrift gegen das Klosterleben erscheinen ließ, mag es gewesen sein, daß der spanische

Ritter den ersten Gedanken zur Gründung eines neuen Ordens faßte. Loyola hatte damals wohl noch nicht einmal den Namen des deutschen Reformators nennen hören, wie er denn selbst mehr als ein Decennium später der kirchlichen Bewegung in Europa und insbesondere in Deutschland noch keine rechte Beachtung geschenkt zu haben scheint.

In frommen Uebungen und Büssungen suchte Loyola nun zunächst sein Herz von der Welt loszuringen und für das große Werk der Mission zu läutern und zu stählen. Da die Pest seine Abfahrt nach Palästina verzögerte, so ging er für einige Zeit nach Manresa, wo er untern Bettlern und Kranken lebte, alle Arbeiten der christlichen Liebe auf sich nahm und in seinem schmutzigen und abgerissenen Aufzuge, ähnlich wie einst Franz von Assisi und Jacopone, zum Gespötte der Kinder wurde. Zuletzt verbarg er sich in einer Felshöhle nahe der Stadt, um ungestört seiner Contemplation und Askese sich hingeben zu können. In den heißen Seelenkämpfen, welche er hier um Vergebung der Sünde und Versöhnung mit Gott durchlebte, und unter einer bis zum Tode erschöpfenden Kasteiung sah er sich bald an den Abgrund des Verderbens gestellt, von bitterer, trostloser Verzweiflung umnachtet und durch die Erscheinung des Widersachers in Lichtgestalten geängstigt. Bald aber jauchzte sein Herz auch wieder in selbigem Entzücken auf, denn er glaubte den Himmel offen, die Dreieinigkeit, den Gottmenschen, die Gottesmutter und die Heiligen zu schauen.

Zum Theil nach diesen seinen eigenen Erfahrungen und Uebungen in der Höhle zu Manresa mag Loyola seine „geistlichen Exercitien“ verfaßt haben, deren erster Entwurf wohl schon in die Zeit seines Aufenthaltes in Manresa fällt und die er in der religiösen Ueberspannung seines Geistes selber für eine Offenbarung durch die Jungfrau Maria hielt.

Eine schwere Krankheit war die Folge dieser inneren Aufregungen und körperlichen Peinigungen und Entbehrungen; wieder

genesen erkannte er, wie nothwendig die Gesundheit sei, um in der Welt für Gott zu wirken, und nahm darum eine minder strenge und zerstörende Lebensweise an.

Ja, wie aus seinem Briefe vom Jahre 1548 an Franz Borgia, welcher gleichfalls übermäßiger Askese sich hingeben zu müssen glaubte, hervorgeht, gewann Loyola überhaupt allmählich eine ganz andere und viel geringere Ansicht von dem Werthe solcher Selbstpeinigungen. „Mögen Sie sich einprägen, mahnt er Borgia, daß, da Seele und Körper von Ihrem Schöpfer und Herrn kommen, Sie ihm von beiden genaue Rechenschaft abzulegen haben und um feinetwegen die körperliche Natur nicht schwächen; denn ist diese geschwächt, so wird die innere nicht wirksam sein können. Wir müssen dem Leibe in dem Maaße wohlwollen und ihn lieben, als er der Seele gehorcht und hilft, welche hinwiederum mit dieser Hilfe und diesem Gehorsam für den Dienst und die Verherrlichung unseres Schöpfers und Herrn geeigneter wird. Statt etwas Blut zu suchen oder hervorzulocken, ist es besser, unmittelbar den Herrn Aller zu suchen, ich meine seine heiligsten Gaben, wie z. B. einen Erguß oder auch nur einige Tropfen Thränen, sei es über die eigenen oder fremden Sünden, sei es bei der Betrachtung der Geheimnisse unseres Herrn Jesu Christi in diesem Leben oder in dem andern, sei es bei der Erwägung oder Liebe der göttlichen Personen; und diese Thränen sind um so viel werthvoller und kostbarer, je höher die Gedanken und Betrachtungen sind, bei denen sie vergossen werden.“ *)

Im Jahre 1523 gelangte er endlich, nach mühseliger Fahrt, als ein bettelnder Pilger bei den Franziskanern in Jerusalem an, diese aber beredeten ihn zur Rückkehr in die Heimath und so kam er, immer mit Hülfe fremder Barmherzigkeit sich durchschlagend, wieder nach Italien und endlich nach Spanien zurück. Jetzt erst

*) Bei Genelli, das Leben des heiligen Ignatius von Loyola, Innsbruck 1848, p. 382 ff.

fang er zu studiren an; als ein Mann von dreiunddreißig Jahren saß er in Barcelona unter Knaben, um in die Anfänge der lateinischen Sprache eingeführt zu werden. Hierauf versuchte er in Alcalá die Philosophie und in Salamanca die Theologie sich anzueignen, fortwährend von Almosen, welches er wieder mit andern Armen zu theilen pflegte, sein Leben kümmerlich fristend. Da er nebenbei Kindern und niedrigen Leuten Religionsunterricht gab, auch wohl hin und wieder auf den Straßen predigte, so warf die Inquisition ein argwöhnisches Auge auf ihn, zog ihn wiederholt vor ihr Tribunal, sowohl in Alcalá wie in Salamanca, und nahm ihn das erste Mal 42, das andere Mal 22 Tage lang in strenge Untersuchung und Haft, zugleich mit ihm ein paar Genossen, die sich damals an ihn angeschlossen hatten. Beide Male wurde er als schuldlos befunden und ging frei aus. Ihm aber gereichte diese Verkennung und Verfolgung, die er um Christi willen zu erleiden glaubte, nur zu großer innerer Befriedigung; doch mögen vielleicht diese Vorfälle dazu beigetragen haben, daß er zur Vollendung seiner Studien nach Paris übersiedelte, wo ihn wieder die äußerste Noth bedrängte und er sein tägliches Brod vor den Thüren betteln mußte. Aber unter allen Mühen und Kümernissen eines solchen Lebens vergaß er keinen Augenblick die Gründung eines Ordens zur Bekehrung der Ungläubigen und blieb es sein eifrigstes Bestreben, edle und befähigte Jünglinge für diesen Zweck an sich zu ziehen. Er gewann endlich den Savoyarden Lefevre, den Portugiesen Rodriguez und seine Landsleute Franz Xavier, Laynez, Salmeron und Bobadilla, und legte mit ihnen zusammen am Tage Maria-Himmelfahrt, am 15. August 1534, in der Marienkirche von Montmartre das Gelübde zu dem geistlichen Kreuzzug nach Palästina ab. Im Falle dasselbe sich als unausführbar erweisen sollte, wollten sie sich ganz zur Verfügung des Papstes stellen. Der kleinen Gesellschaft traten dann noch die Franzosen Jean Codure und Brouet und der Savoyarde Le Jay bei.

Die Freunde beendigten ihre Studien und trafen, nachdem Loyola sich vorerst für Einige von ihnen zur Besorgung und Ordnung von Privatangelegenheiten nach Spanien begeben hatte, am Anfang des Jahres 1537 in Venedig wieder zusammen. Der Krieg zwischen der Republik und den Osmanen machte jedoch für den Augenblick ihre Abfahrt nach dem Orient unthunlich; zugleich wurden sie von den Theatinern auf die religiösen Wirren und den großen Abfall von der römischen Kirche im Abendlande aufmerksam gemacht und ihnen hier ein mächtiges und ersprießliches Feld der Wirksamkeit gezeigt.

So beschloßen denn Loyola und seine Freunde noch ein Jahr in den Staaten Venedigs zu warten; wenn ihnen aber auch dann noch die Abreise nach dem gelobten Lande unmöglich bliebe, wollten sie darin den Wink Gottes erkennen, der ihrem Eifer und ihrer Thätigkeit andere Wege weise. Mittlerweile erhielten sie vom Papst die Bewilligung und den Segen für ihr Missionsproject, nahmen Loyola und diejenigen seiner Freunde, welche noch nicht Priester waren, die Weihen und wirkten sie Alle in verschiedenen Städten des venetianischen Gebiets mit unvergleichbarer Aufopferung in der Krankenpflege, in der Unterweisung der Kinder und Unwissenden in der christlichen Lehre und in der Bekehrung der Sünder durch Bußpredigten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Vor allem aber machten sie durch das Beispiel eines strengen, alle Nöthen und Mühen mit gottbegeisterter Freudigkeit tragenden Lebens den tiefsten Eindruck auf das Volk. —

Als nach Abfluß des Jahres sich noch keine günstige Aussicht zur Fahrt nach Palästina darbot, machten sich die Freunde auf den Weg nach Rom, stellten dort die Statuten ihrer Gesellschaft, welche sie die „Compagnie Jesu“ nannten, fest und erbaten von Paul III. die Sanction. Am 17. September 1540 gab sie nach einiger Zögerung der Papst, jedoch mit der Bedingung, daß die Zahl der Ordensmitglieder nicht über sechzig steigen dürfe — eine Beschränkung, welche er sehr bald selbst wieder aufhob.

Zu den drei gewöhnlichen Ordensgelübden der Keuschheit, der Armuth (die Armuth im Sinne der Bettelorden genommen) und des Gehorsams hatte die neue Gesellschaft in ihrer Supplik an den Papst noch ein viertes gefügt, nämlich „ihr Leben dem beständigen Dienste Christi und der Päpste zu weihen, unter dem Kreuzesbanner Kriegsdienste zu leisten, nur dem Herrn und dem römischen Oberpriester, als dessen Stellvertreter auf Erden, zu dienen, so daß, was immer der gegenwärtige Papst und seine Nachfolger in Sachen des Heils der Seelen und der Verbreitung des Glaubens ihnen befehlen und in welche Länder er sie immer senden möchte, sie ohne jegliche Bögerung und Entschuldigung sogleich, soweit es in ihren Kräften läge, Folge zu leisten gehalten sein wollten.“ *)

So kam in den Zeiten größter Bedrängniß, wo die Reformation bereits auch in Italien mächtig um sich gegriffen und die Autorität des heiligen Stuhls tief zu erschüttern begonnen hatte, dem Papstthum plötzlich eine unerwartete Hilfe in einer kleinen, aber auserlesenen, von frommer Schwärmerei, thatkräftigem kriegerischem Geiste und unbedingter, sich selbst vergessender Hingebung an die römische Kirche erfüllten Schaar. Von Spanien, dem Lande der Kämpfe gegen die Mauren und der classischen Heimath der Inquisition, ging diese Schöpfung aus, welche vom ersten Anfang an bis heute ihre Abkunft nicht verleugnet hat. In ihr paarte sich glühender, rücksichtslos schaffender und aufopfernder Eifer für die Erhaltung der römischen Kirche, als der Bewahrerin

*) „Vitam perpetuo Domini Nostri J. Ch. et Romanorum Pontificum servitio dedicare . . . sub crucis vexillo Deo militare et soli Domino atque Romano pontifici, ejus in terris Vicario, servire . . . ita ut quidquid modernus et alii Romani Pontifices pro tempore existentes jusserint ad profectum animarum et fidei propagationem et ad quascunque provincias nos mittere voluerint, sine ulla tergiversatione, aut excusatione illico, quantum in nobis fuerit, exequi teneamur.“ In der Approbationsbulle Paul III. (Institutum Societatis Jesu, auctoritate Congregationis generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum, Pragae 1757, I, 6—7 passim.)

und Spenderin des durch Christus gebrachten Heils, mit einem unverföhnlichen Haffe gegen die Ketzerei, in welcher das Werk des Teufels verabscheut wurde, und gegen welche darum der Vernichtungskrieg geführt werden sollte. — Ob mit allen möglichen Waffen? — Wenigstens auch mit denen der äußeren Gewalt; denn die römische Kirche hatte seit den Kreuzzügen gegen die Albigenser und der Errichtung der Inquisition die Ketzerverfolgung sanctionirt und im großartigen Maßstabe betrieben; wenn darum Loyola und seine Freunde vor solchen Befehrungsmitteln nicht zurückschreckten, so konnte doch ihr Gewissen, welches von der Kirche seine Richtschnur entlehnte, in ihrer Meinung unbesleckt bestehen. Dieser hervorstechendste Zug des Ordens findet in seinem Jubiläumsbuch vom ersten Jahrhundert einen prägnanten Ausdruck: „Es ist nicht zu leugnen, sagt der Verfasser, daß von uns ein heftiger und ununterbrochener Krieg für die katholische Religion gegen die Ketzerei übernommen worden ist. Das Wort des Hieronymus; „Darin kann ich Dir nicht beistimmen, daß ich die Ketzerei schonen und mich nicht als Katholiken erweise, und wenn dies die Ursache unseres Zwiespaltes ist, so kann ich sterben, aber nicht schweigen“, ist auch das meinige und das Wort eines Jeden von uns. Vergeblich erwartet die Ketzerei, daß die Gesellschaft durch Stillschweigen sich mit ihr vertragen werde. So lange uns ein Hauch des Lebens bleibt, werden wir gegen die Wölfe für die Vertheidigung der katholischen Heerde bellen. Kein Friede ist zu hoffen, die Samen des Hasses sind uns eingeboren. Was Hamilcar dem Hannibal, das war uns Ignatius; auf seine Anstiftung hin haben wir ewigen Krieg an den Altären geschworen.“*)

Und in der That hatte Loyola aus einem weltlichen Kriegsmann nur ein geistlicher werden wollen, welcher in der Befehrung der Ungläubigen geistige Siege erringt.**)

*) *Imago primi saeculi S. J.*, Antw. 1640, lib. VI, 843 sq.

***) *Ibid.*, lib. I, 69: Ita ut bellator ille animus Deo jam ad alia arma obsecutus militiam crederet se non deseruisse, sed permutasse.

Fremdartig fühlt sich unsere Zeit von seiner Erscheinung berührt, wuchs dieselbe doch aus einer ihr fast schon unverständlich gewordenen Gedanken- und Gemüthswelt hervor. Aber wie sehr auch immer kirchliche Befangenheit, an Fanatismus streifender Glaubenseifer, phantastische Exaltation und krankhafte religiöse Schwärmerei in Loyola wirksam gewesen sein mögen, man kann, wenn man sein Leben und sein Werk vorurtheilsfrei betrachtet, nicht klein von diesem seltenen Menschen denken. Von ehernem Willen, von unermüdlischer Ausdauer im Schaffen wie im Dulden, von kühnstem Unternehmungsgeiste und im Glauben an seine Sendung ohne jede Spur von verzagender Kleinmüthigkeit, neben feuriger Phantasie, weicher Frömmigkeit und stark abergläubischer Disposition von einem scharfsichtigen Verstande, welcher namentlich die Charactere der Menschen rasch zu erkennen vermochte, und dabei wieder von einer Milde, Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der eigenen Natur, wodurch er Allen Alles zu werden und auch seine Feinde für sich zu stimmen und zu gewinnen im Stande ist; neben einem Schwärmer und Dichter zugleich ein abwägender, organisirender und strategischer Kopf, der für den großen Krieg die Armee erst schafft und alle Mittel umsichtig ins Werk setzt, endlich von einem Herzen voll der Theilnahme und aufopfernden Liebe für die Menschen — mit allen diesen großen Tugenden tritt uns der Stifter des Jesuitenordens entgegen. Sie allein erklären seine gewaltige Schöpfung, wie denn auch die Schilderungen seiner Biographen und die sicher beglaubigten Thatfachen aus seinem Leben ein solches Characterbild übereinstimmend ergeben.*) — Nur eine ernste reuige Einker in sich selbst und der starke Wille nach sittlicher Erneuerung und Erhebung, dann die Kraft eines felsenfesten Glaubens und eine die Tiefen der Seele ergreifende religiöse Erregung machen es verständlich, daß der eitle und welt-

*) So hat Maffei, de vita et moribus Ign. Loyolae, Colon, 1585, das dritte Buch seiner Biographie nur dem Preise seiner Tugenden gewidmet.

lustige Cavalier und Kriegsmann Leiden und Mühen fast über menschliches Maaß auf sich nimmt, die Freuden und den Glanz eines vornehmen Lebens mit dem Geschick des dürftigsten und verachtetsten Bettlers und den Ruhm vor der Welt mit ihrem Spott vertauscht. Auch der protestantische Kirchenhistoriker Hagenbach macht die Bemerkung, „daß es Loyola mit seiner Frömmigkeit Ernst war, daß er unter heißen Kämpfen seines Innern den Frieden Gottes suchte (wie Luther an seinem Orte), daß er aus eigener Erfahrung etwas wußte von der Seligkeit eines Gott liebenden Herzens, muß Jeder erkennen, der ein Auge hat für geistliches Leben.“*)

Von Ignaz ist uns eine Reihe von geistlichen Lehrsprüchen überliefert worden, welche das Gepräge tiefsittlicher Empfindung und Erkenntniß an sich tragen. „Die Verläugnung des eigenen Willens, sagt er, ist höher zu schätzen, als die Erweckung der Todten“ — „Kein Sturm ist ärger als die Meeresstille und kein Feind gefährlicher als keine Feinde zu haben“ — „So oft wir einen fremden Fehler offenbaren, geben wir nur unsere eigene Schwachheit kund.“ — „Wenn der Gegenstand der Liebe unendlich ist, so kann man in ihr immer zunehmen und vollkommener werden.“ —

Ueberhaupt werden aus diesen kurzen Sentenzen die verschiedenen Seiten seines Gemüths offenbar: Seine blinde Ergebenheit gegen die römische Kirche, wenn er fordert, so sehr an ihr zu halten, daß, wenn sie Etwas, was uns als weiß erscheint, für schwarz erklärt, wir es ebenfalls für schwarz erklären; die hohe Werthschätzung unbedingten Gehorsams in den Worten: Wenn Dir Gott auch ein unvernünftiges Thier vorgesetzt hätte, so weigere Dich nicht, ihm als Deinem Führer und Lehrer gerne zu folgen, weil Gott es also angeordnet hat; seine Unermüdlichkeit in dem, was er für den Dienst Gottes

*) Kirchengeschichte, Leipzig 1870, IV., 495.

hält, wenn er sagt: Die Arbeiter im Weinberge des Herrn dürfen nur mit dem einen Fuße auf der Erde stehen, den andern müssen sie zur Fortsetzung der Reise immer emporheben; seine Glaubenszuversicht in der Aeußerung: Das Vertrauen auf Gott muß so groß sein, daß man sich nicht bedenke, in Ermanglung eines Schiffes das Meer auf einem bloßen Brette zu überschiffen. — Aber bemerkenswerth und sehr charakteristisch, ja fast im Widerspruche mit dem unbedingten Gottvertrauen, ist der große Nachdruck, welcher in dieser Lehrweisheit auf die Klugheit zum Zwecke der Befehrung und Seelenführung gelegt wird. „Auserlesene Klugheit mit geringer Heiligkeit, heißt es in derselben, ist mehr als größere Heiligkeit mit geringerer Klugheit.“*) — „Ein guter Seelenjäger muß Vieles übersehen, als verstände er es nicht. Ist er aber einmal Herr über den Willen geworden, dann kann er den Lehrling der Tugend leiten, wohin er nur immer will.“ — „Mit Leuten, welche ganz in das Irdische vertieft sind, muß man nicht gleich von Angelegenheiten der Seele sprechen: dies hieße ohne Köder und Lockspeise angeln.“**)

Loyola selbst hat es aber, wo es die Förderung seines Ordens galt, nicht bloß bei einer erlaubten Klugheit bewenden lassen, sondern gestattete sich um der Zwecke willen, die ihm als heilige galten, nicht selten die List der Lüge. Wenn einmal seine Correspondenz vollständig und unbeschnitten vom Orden veröffentlicht wird, etwas, was derselbe zwar längst versprochen, aber bis jetzt zu halten nicht für gut befunden hat, wird diese Schattenseite im Character seines Stifters recht offenbar werden. Diese Weltklugheit, um ihr nicht einen andern Namen zu geben, welche schließlich das Reich Gottes auch auf irdischen und unlautern Wegen fördern zu sollen glaubte,

*) Plus exquisita prudentia cum medioeri sanctitate quam cum minori prudentia major sanctitas.

***) Ich entnehme diese Sentenzen der Zusammenstellung in dem Buch: *Sententiae asceticae S. P. Ignatii de Loyola pro quotidiana consideratione*, Mindelh. 1716.

und daneben die Züge eines levitischen Eifers gegen Andersgläubige, namentlich gegen Ketzer, dann eines düsteren, weltfeindlichen Mysticismus und bei aller Kultur des Verstandes einer großen, allerdings aus der Kirchenlehre selbst ihre Nahrung ziehenden Inclination zu dem größten Aberglauben, waren es, wodurch vorzugsweise die geistige Physiognomie des neuen Ordens mehr und mehr bestimmt wurde. Unter den Vorwürfen, welche demselben gemacht wurden, erwähnt der General Mutius Vitelleschi auch den, daß seine Mitglieder mehr klug und politisch als wirklich geistlich wären, und er vermag die Wahrheit dieser Anklage nicht in Abrede zu stellen, sondern fordert die Brüder nur zu einer andern Richtung auf.*)

Die Gesellschaft Jesu ist als eine geistliche Miliz gegründet, welche „unter dem Banner des Kreuzes Christi für Gott“ kämpfen will. Schon der Name Societas, als gleichbedeutende Uebersetzung des spanischen Compania, soll, wie Orlandini erwähnt, von den Stiftern mit Rücksicht auf den militärischen Zweck und Geist des Ordens gewählt worden sein.**)

Seine Schriftsteller lieben es daher auch auf diesen seinen kriegerischen Character hinzuweisen. Ignaz wird auf seinem Epitaphium den großen Feldherrn Pompejus, Cäsar und Alexander verglichen, aber zugleich höher als diese Eroberer gestellt. Die Imago primi saeculi bezeichnet die Gesellschaft als die Legion Gottes***) und rühmt mit selbstbewußtem Stolze und poetischem Schwung die Tapferkeit im Angriffe, die Löwenmuthige Unererschrockenheit und hochherzige Verachtung jeder Gefahr, welche ihre Mitglieder an den

*) Epist. Praep. General. ad P. et Fr. Soc. Jesu, Pragae 1711, ep. 23 (vom 11. Januar 1617), p. 465: prudentes nos homines esse magis et politicos quam solide spirituales.

**) Hist. Soc. Jesu, lib. 2, nr. 62: placuit omnibus, ut a militari vocabulo Societas Jesu (suis enim cohortibus milites, quas vulgo societates seu Compagnias appellant, ab ipsis fere ducibus nomen induunt) appellaretur.

***) lib. I, 59.

Tag legen. *) „Welche Blitze des Krieges“, heißt es hier an einer andern Stelle, „welche Blüthe der Ritterschaft, welche Besatzung, Schutzwehr und Bertheidigung der Kirche stellen sie dar? Jeder Einzelne von ihnen gilt für ein ganzes Heer und mancher siegte oft allein über eine so große Schaar von Feinden, wo sonst kaum ein zahlreiches Heer zu bestehen vermochte.“ **) Was die Sage von gewissen Kindern zu erzählen weiß, nämlich daß sie mit dem Helm auf dem Haupte geboren werden, erfüllt sich bei allen Mitgliedern der Gesellschaft, da sie der Spitze der Schwerter, den Schlägen des Schicksals, den Unbilden der Feinde, allen Angriffen und Stürmen des Unglücks nicht nur mit feurigem und tapferen Herzen, sondern auch mit unermüdlischen Kräften begegnen müssen. ***)

Und indem Sacchini sich anschickte, die officiële Geschichte des Ordens zu schreiben, sagt er: „Kriege beschreiben wir, nicht der Völker unter einander, sondern des menschlichen Geschlechts mit höllischen Ungeheuern und Tyrannen. Kriege, nicht bloß über weite Provinzen ausgedehnt, sondern alle Länder und Meere umfassend, in welchen mit dem ganzen Erdkreis, aber nicht um denselben, sondern um das Himmelreich gekämpft wird. Ein unsterblicher Lohn und Triumph des Sieges winkt im Jerusalem der Seligen und im Rom der Ewigkeit. Himmlisch sind die Waffen, Christus ist der Feldherr, selig und nicht verfehrt ist die Beute.“ †) — Wie der Soldat jeden Augenblick gewärtig sein muß, dahin oder dorthin beordert zu werden, so ist auch dem Jesuiten keine feste Stätte und Heimath beschieden, sondern als des Papstes Dienermann und Sendling muß er sich stets reisefertig halten. „Unsere Häuser“, sagt Suarez, „sind wie Lager.“ ††)

*) lib. III, 401 sq.

**) lib. III, 410.

***) ib., Proleg., p. 34.

†) Hist. Soc. Jesu, p. II, §. 1, prooem.

††) De Relig. IV., 733 u. 518, tract. de relig. Soc. Jesu, l. 10, c. 3, §. 16 u. l. 4, c. 10, §. 12.

Wegen dieser Heimathlosigkeit und Unstätigkeit konnten die Jesuiten auch keine ständige Seelsorge an einem Orte übernehmen, also auch keine Pfarreien bekleiden.

Bei solchem Charakter des Ordens war es nur entsprechend, wenn Paul III. seine Bestätigungsbulle vom 27. September 1540 mit der Hinweisung auf die streitende Kirche, deren Regiment er vorgefetzt sei (*regimini militantis ecclesiae*) eröffnete.

Indem Loyola in seinem Orden eine neue geistliche Armee für das Papstthum organisirte, so mußten die Menschen, welche er in dieselbe einreihen sollte, nicht bloß wie Soldaten äußerlich eingeschult, sie mußten, so zu sagen, innerlich umgeschaffen werden. Zu diesem Zwecke gebrauchte er seine „*Exercitia spiritualia*“, welche, wie der Erfolg an Tausenden und Abertausenden erwies, in der That geeignet waren, in eine neue, der gewöhnlichen Welt entrückte Sphäre des mystisch-asketischen Lebens einzuführen. Auf die verschiedensten Individualitäten verfehlten sie ihre Wirkung nicht, sie haben in gleicher Weise einfache und phantastisch-schwärmerische, wie durch die Sünde der Welt gegangene und durch sie gebrochene Gemüther ergriffen und bewegt. Männer von aufrichtiger Frömmigkeit, wie Carl Borromeo und Franz von Sales haben sie empfohlen.

Im Directorium zu den Exercitien heißt es der Wahrheit gemäß, daß die meisten Mitglieder, namentlich in den ersten Zeiten, durch sie den Geist der Berufung empfangen hätten und ihnen vorzugsweise das erste Dasein, wie spätere Wachstum des Ordens zu verdanken sei.*) Ja, manche Jesuiten waren der Meinung, daß der Orden seine ganze Thätigkeit auf die Ertheilung und Leitung dieser Exercitien beschränken solle, indem er schon dadurch allein eine hinreichende geistliche Wirksamkeit zu entfalten vermöchte. „Die Wirkung der Exercitien“, sagt der Jesuit Genelli, „ist vorzüglich darin zu suchen, daß sie ein thätiges Gebet sind;

*) *Inst. Soc. Jes.*, II, 433.

eine auf sich selbst angewendete Betrachtung der ersten Wahrheiten, welche bloß gehört oder gelesen, einen weit schwächeren und flüchtigeren Eindruck machen.“*)

Wer den Geist, welcher Loyola beseelte, kennen lernen und würdigen will, muß seine Exercitien studiren. Eine übersichtliche Darstellung derselben ist daher hier vor Allem erfordert.

Die „Exercitia spiritualia“ erscheinen im Entwurfe des Ignatius noch vielfach unmethodisch und in wichtigen Punkten der Ergänzung und weiteren Ausführung bedürftig, weshalb schon die erste Generalcongregation die Abfassung eines Directoriums, d. h. einer Anleitung, in welcher Weise die Exercitien gemacht werden sollten, beschloß. Diese Anleitung ist vor Allem für den Exercitienmeister bestimmt, um ihm die Normen anzugeben, wonach er den Exercitanten zu führen und sich dabei selbst zu benehmen hat. Das „Directorium in exercitia spiritualia“ in seiner noch heute vorliegenden Gestalt wurde auf Grund reicherer Erfahrungen im Gebrauche der Exercitien und in der Askese überhaupt nach den Beschlüssen der fünften Generalcongregation vom Jahre 1593—94 festgestellt. Die Darstellung muß die Exercitien und das Directorium zusammenfassen, weil die Praxis der Exercitien auf Grund des ersten und nach der Methode des zweiten Schriftstücks stattfindet.

Die Exercitien gehören vorzugsweise für die Adepten des Ordens und für seine Mitglieder, doch können sie auch mit Geistlichen und Laien, solchen, die der Gesellschaft nicht näher treten, vorgenommen werden. Ihr Zweck ist, den Menschen zum Bruche mit seinem sündigen Leben und zum Beginne eines neuen hinzuweisen und ihn deshalb zur Fassung eines von gefährlichen Affekten ungetrübten Entschlusses, und dadurch zur Aufnahme einer festen Richtung für seine Zukunft zu befähigen.

Die Exercitien werden entweder ganz oder nur theilweise

*) Im angef. Werke, p. 129.

durchgemacht; im ersten Falle dauern sie gewöhnlich 4 Wochen, im letzteren können sie auf einen Zeitraum von 8 Tagen zusammengedrängt werden. Vollständig werden die Exercitien genommen von denen, welche entweder in den Orden aufgenommen zu werden wünschen oder sich schon in demselben befinden, (für die Letzteren werden sie jedes Jahr zum Zweck der Erleuchtung und Heiligung wiederholt); dann von jenen, welche die nothwendige Disposition dazu besitzen und frei über sich verfügen können, wie es z. B. bei dem Weltklerus vorkommt. Theilweise hingegen werden sie mit solchen veranstaltet, welche durch sie nur eine Unterweisung für ihr weiteres Leben und eine würdige Vorbereitung zur Generalbeichte erzielen wollen, sonst aber durch ihre Verhältnisse an die Welt gebunden sind.*)

Für die Dauer der Exercitien scheidet der Mensch aus der Welt und unterbricht jeden Verkehr mit ihr, er hat sich in sich zu sammeln und einsam zu werden; denn in solcher Einsamkeit wird die Seele für die Annäherung an Gott und den Empfang seiner Gnade erst recht befähigt. Mit Vertrauen auf die unendliche Güte Gottes hat sich der Mensch zu nahen, ganz soll er seinen Willen dahin geben, welches Maaß von Gnaden ihm auch immer beschieden sein möge. Rückhaltslos muß er dem Exercitienmeister als seinem geistlichen Führer sich ganz öffnen und sich ihm ganz unterwerfen.**) Dieser aber muß in der Askese und Seelenführung wohl erfahren sein; sich haltend an die Exercitien des heiligen Ignatius als Richtschnur erforsche er die Individualität des Exercitanten genau, verfare mit Umsicht, Milde und Demuth — lasse aber schließlich Gott über ihn verfügen und lege nichts von dem Seinigen bei.***)

Mit allen Kräften seiner Seele muß der Exercitant thätig sein, Gedächtniß, Verstand, Wille und Gemüth müssen nach der

*) Direct. c. 9 (Instit. II, 443 sq.).

***) Ibid. c. 2 (Inst. II, 436 sq. u. 393).

****) Ibid. c. 5 (Inst. II, 439 sq.).

Forderung des Ignatius zugleich beschäftigt werden. Durch das Gedächtniß soll die Vernunft im Reflectiren und Urtheilen unterstützt, durch die Reflexion der Wille und die Affecte erregt werden. Aber auch die Einbildungskraft muß wirksam werden, damit sie uns zur sichtbaren Anschauung und unmittelbaren Empfindung gestalte, was das innere geistige Auge sieht. Die Einbildungskraft, heißt es, soll uns die zu betrachtenden Dinge versichtbaren.*) Mit anderen Worten: Die Meditationen sollen bis zur Hallucination getrieben werden.

In den Exercitien wechseln Gebet, Betrachtung, Gewissensforschung, fromme Thätigkeit und Gespräche mit den Personen der Gottheit und allen Heiligen ab; neben der Kasteiung wirken noch andere äußerliche Veranstaltungen mit, je nach den Stadien z. B. Verdunkelung oder Erhellung der Zellen des Exercitanten, Vorzeigung von Todtengebein oder Erinnerung an das junge aufblühende Leben in der Darreichung von frischen Blumen und ähnliche Effectmittel, um die angestrebten Stimmungen zu erzeugen; denn nicht bloß der innere sondern auch der sinnliche Mensch soll in die Procedur hineingezogen werden und Inneres und Aeußeres sollen sich wechselseitig in derselben unterstützen.

Bode, welcher die Exercitien durchmachte und eine anschauliche Schilderung ihrer psychologischen Wirkung vorführt, glaubt aus seiner eigenen Erfahrung urtheilen zu dürfen, daß es kein anderes Mittel gebe, das so geeignet wäre, einen höchsten Grad von Schwärmerei und fieberhaftem Hinschwelgen in dumpfer Träumerei zu erzeugen, als die geistlichen Uebungen. Bei wem sie nicht anschlagen, der passe nimmer für die Zwecke des Ordens, an seinem kalten oder leichtsinnigen Gemüthe werde der glühende Odem der Schwärmerei und Ergebenheit stets vorüberziehen.**)

*) Ibid. c. 14, 2 u. §. 4 (Inst. II, 499), conf. Exercit. (Inst. II, 396 sq.)

***) Aus dem Kloster, Leipzig 1847, I, 152 ff. In seiner Schrift „Das Innere der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1847, p. 35 ff“ sagt derselbe Autor, wohl stark übertreibend: „Ich möchte behaupten und kenne selbst mehrere Suber, Jesuiten-Orden.“

Die erste Woche ist der Betrachtung der Sünden gewidmet, damit wir ihre Häßlichkeit erkennen und verabscheuen lernen und zugleich mit Schmerz über dieselbe und dem ernstesten Verlangen nach Genugthuung erfüllt werden. Die zweite führt das Leben Christi vorüber, um in uns Sehnsucht und Eifer zu seiner Nachfolge zu erwecken; und damit wir diese Nachfolge um so besser vollenden, wird uns Anleitung gegeben, entweder erst einen Stand im Leben, der am meisten nach Gottes Willen ist, zu wählen; oder es werden uns, wenn ein solcher bereits nicht mehr gewählt werden kann, Ermahnungen zu Theil, wie wir in dem bereits ergriffenen Beruf besser werden können. Die dritte Woche stellt die Leidensgeschichte Christi vor, wodurch in uns Mitgefühl, Schmerz und Bestürzung hervorgerufen und mit dem Verlangen nach Nachahmung des Heilands zugleich die Liebe Gottes heftiger entzündet wird. In der vierten endlich erleben wir die Auferstehung Christi, seine glorreichen Offenbarungen und göttlichen Wohlthaten und Aehnliches, was in uns zur Erweckung der Gottesliebe dient. *)

Aus diesem übersichtlichen Schema der Exercitien ergibt sich der innere Geist und Zweck derselben: jeder, welcher sie durchmacht, soll an der seine ganze Natur ergreifenden und bewegenden Betrachtung der allgemeinen Geschichte des Falls und der Erlösung in seiner Seele geläutert und zur Gottes-Gemeinschaft geführt werden.

Die Exercitien beginnen mit der Betrachtung über den letzten Zweck des Menschen, welcher darin erkannt wird, daß der Mensch Gott seinen Herrn lobe und verehere und ihm dienend selig werde. Alles Uebrige auf der Erde ist nur um des Menschen willen da, damit er es insoweit gebrauche oder sich insoweit davon enthalte,

Fälle der Art, daß ein Andersgläubiger, der sich in der vorgeschriebenen Weise den Exercitien hingeben kann, nicht allein katholisch werden muß, sondern selbst keinen andern Ausweg erblickt, als Jesuit zu werden."

*) Direct., c. 10, § 2 (Institut. II, 447).

als es zur Erreichung seines Zieles entweder nützlich oder schädlich ist. Nur was eine Beziehung zum Heilszweck hat, sollen wir wählen und begehren, gegen die anderen Dinge aber uns gleichgültig verhalten, so daß wir, was an uns ist, nicht mehr die Gesundheit als die Krankheit erstreben und die Reichthümer nicht der Armuth, die Ehre nicht der Verachtung, ein langes Leben nicht dem kurzen vorziehen. Diese Gleichgültigkeit, so schärft das Directorium nachdrücklich ein, ist von der höchsten Wichtigkeit, weshalb jeder, der die geistlichen Uebungen anstellt, darauf aufmerksam zu machen ist, daß je tiefer dieses Fundament gelegt wird, um so fester der Bau steht. *)

Nach dieser einleitenden Meditation vollzieht sich der weitere Proceß in drei Stufen — den Stufen der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Gott. Auf dem Stadium der Reinigung wird zuerst über die Sünde, welche uns so weit von unserm Endzweck abgeführt hat, meditiert; der Fall der Engel und des Menschen und die Strafe derselben werden vorgestellt und diese Vorstellung soll bis zur sinnlichen Empfindung, zur Vision oder Hallucination gesteigert werden: „Die Seele, heißt es in den Exercitien, soll den ungeheuren Brand und die in feurige Körper eingeschlossenen Seelen sehen, ihre Klagen und ihr Geheul, ihr Aufschreien und Lästern auf Christus hören, den Rauch, Schwefel und üblen Geruch des Unflaths und der Fäulniß riechen, die bittersten Dinge wie die Thränen, den ranzigen Geschmack, den Wurm des Gewissens schmecken, endlich das Feuer, wodurch die Seelen versengt werden, berühren.“ **) Während dieser Betrachtungen über die Sünde und ihre Folgen spricht der Exercitant zu dem ans Kreuz geschlagenen Heiland und zu Gott dem Vater, bemächtigt sich seiner die Reue und der Abscheu über die Sünde, erforscht er sein Gewissen und faßt den Entschluß, auf den rechten Weg zurück zu kehren und auf ihm zu verharren.

*) Exercit. spirit. und Direct., c. 12 (Inst. II, 393 u. 447 sq.).

**) Exercit. (Inst. II., 399).

Es vollzieht sich in ihm eine Befreiung von der Sünde und Reinigung der Seele und hat daher dieses erste Stadium mit Generalbeichte und Communion zu endigen.

Auf dem zweiten Stadium, welches zwei Wochen in Anspruch nimmt, sollen wir uns Christus als den wahren Weg, dem wir unser Leben ähnlich zu machen haben, vor die Seele bringen, damit uns durch ihn, der die Sonne der Gerechtigkeit ist, die jeden Menschen erleuchtet, ebenfalls Erleuchtung geschenkt werde. Die Meditationen dieses Stadiums führen die ganze Oekonomie der Erlösung vorüber, zuerst den Rathschluß der Dreieinigkeit, den Sohn Mensch werden zu lassen, dann seine Geburt und sein heimliches Leben in Nazareth. An dieser Stelle sollen die verschiedenen Stände im Leben erwogen und unter Anrufung der göttlichen Erleuchtung, einer davon gewählt werden. Wer die Wahl vornimmt, heißt es, der sammle sich und verschließe die Sinne und den Geist allen andern Dingen und sehe oder höre nichts, was nicht von Oben ist.

Alles muß aus einer Ursache kommen, nämlich aus dem Verlangen nach der Verherrlichung Gottes und der Ausführung seines Willens. Die vollkommene Wahl findet dort statt, wo die Liebe Gottes allein antreibt; aber sobald sie das Hauptmotiv ist, „dann dürfen wohl auch noch andere aus der Natur des Menschen fließende, doch jener nicht widerstreitende Gründe die Entscheidung mitlenken.“*) — Einen doppelten Heerbann, einen Heerbann Christi in Jerusalem und einen Lucifers in Babylon gibt es. Während der Letztere die Menschen mit irdischen Gütern, mit Reichthum, Ehre, Hoffahrt, an sich lockt, läßt Christus das Streben nach Armuth, nach Schimpf und Verachtung und die Tugend der Demuth verkündigen. Man solle sich einbilden, daß Christus, ähnlich einem irdischen König und Feldherrn, der sein Volk aufruft, sage: „Ich beabsichtige alle Länder der Ungläubigen

*) Direct., c. 23, § 5 (Inst. II, 457 sq.).

mir zu unterwerfen. Wer mir folgen will, muß sich bereit halten, keine andere Nahrung und Kleidung, überhaupt nichts anderes, als was ich habe, zu gebrauchen. In denselben Arbeiten, Nachtwachen und übrigen Vorkommnissen muß er mit mir verharren, damit er, als Genosse der Kämpfe und Mühen, auch des Sieges und der Seligkeit theilhaftig werde.“

Wer diesem Rufe nicht gehorchte und sich nicht ganz dem Willen Christi hingäbe, der wäre ein feiger Soldat. Vollkommen und unbedingt steht aber nur der im Gehorsam Christi, der um der größeren Nachahmung des Herrn willen mit ihm Armuth, Verachtung und den Namen der Thorheit eher wählt, als Reichthum, Ehre und die Werthschätzung der Weisheit.

Nachdem hierauf die Meditation Christus bei seinem Gange zur Taufe im Jordan und bei den weiteren Ereignissen seines Lebens begleitet hat, soll die Wahl geschehen, wobei wir immer den Blick auf unser höchstes Ziel gerichtet halten müssen, weil nur gewählt werden darf, was uns in der Erreichung desselben fördert. Doch sollen nicht voreilig Gelübde gemacht werden, der Exercitienmeister darf nicht darauf dringen, sondern soll seinen Zögling selbst den Willen Gottes suchen lassen.*) Diejenigen aber, welche, wie z. B. die Geistlichen, den Stand nicht mehr erst zu wählen haben, fassen an dieser Stelle den festen und thatkräftigen Entschluß zur Besserung des Lebens.

Der Entschluß sein Leben zu bessern und Gott zu dienen wird durch den Hinblick auf das Leiden Christi, womit das dritte Stadium beginnt, bestärkt. Die Betrachtung durchschreitet alle Mysterien von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt; mit Christus starb der sündige Mensch, mit ihm steht er als neuer, gottgeeinigter wieder auf. Wie der Exercitant bisher das Unglück der Verdammniß und die Gnade der Erlösung, den Kampfes- und Leidensgang Christi zu seiner innerlichsten persönlichen Erfahrung

*) Ibid. c. 31, § 6 (Inst. II, 465).

und gleichsam zu einem Vorgange in der eigenen Seele gemacht hat, so durchlebt er nun auch den vollen Siegesjubel der Ver-
föhnung mit Gott und der Befeligung durch sie. Das Ziel der
Vereinigung mit Gott durch die Liebe, welches der ursprüngliche
Lebenszweck des Menschen ist, soll am Schlusse der Exercitien er-
reicht werden. Angekommen auf dieser Höhe lehrt Ignatius in
folgender Weise beten: „Nimm, o Herr, meine ganze Freiheit,
nimm mein Gedächtniß, meinen Verstand und jeglichen Willen.
Was ich habe oder besitze, hast Du mir geschenkt und Dir stelle
ich es ganz zurück und übergebe es ganz Deinem heiligen Willen
zu regieren: nur die Liebe zu Dir sammt Deiner Gnade schenke
mir, dann bin ich reich und verlange nichts mehr darüber.“*)

Weil die Einigung mit Gott, nach der Anschauung des
Ignatius, in der Einigung mit der Kirche und dem Leben in ihr
vollzogen ist, daher bilden den Schluß seiner Exercitien die
„Regulae ad sentiendum cum Ecclesia“, d. h. Vorschriften, wie
man sein Leben in vollkommener Einheit mit der Kirche gestalten
könne. Aus diesen Regeln sei zur Charakteristik des kirchlichen
Geistes, der in Loyola lebte und den er wieder allen seinen
Schülern einzupfropfen suchte, hier nur Einiges angeführt:

Nach Aufgabe jedes eigenen Urtheils soll man die Seele
immer zum Gehorsam der Kirche, welche rechtgläubig, katholisch
und die hierarchische Kirche ist, bereit und geneigt halten. Man lobe
zumeist den Mönchsstand und den Cölibat oder ziehe die Virginität
der Ehe vor; man preise die Reliquien, die Verehrung und An-
rufung der Heiligen, die Stationen, Wallfahrten, Ablässe, Jubiläen,
die Gewohnheit Kerzen in den Kirchen anzuzünden und die übrigen
Hilfsmittel unserer Frömmigkeit und Gottesverehrung; ebenso die
Abstinenz und Fastengebote, die Festtage, die Kirchen, ihren
Schmuck und ihre Bilder; man bestärke alle Vorschriften der
Kirche, billige eifrig die Beschlüsse, Anordnungen, Lehren und

*) Exercit. (Inst. II, 415).

Sitten der Vorgesetzten und unterwerfe sich überhaupt blindlings allen Entscheidungen der Kirche. *)

Die Exercitien möchten fast an die eleusinischen Mysterien erinnern, wo der Eingeweihte durch ängstigende und endlich be-
seligende Gesichte zu Trost, Friede und Seligkeit des Herzens ge-
führt wurde; jedenfalls aber begegnet uns in ihnen die alte
Wissenschaft und Praxis der Mystik, wie sie schon Plotin kannte,
wie sie nach ihm die großen Heiligen des Mittelalters geübt und
erlebt und Ekhard, Tauler, Sujo u. A. in ihren Schriften nieder-
zulegen unternommen haben. Abkehr von der sinnlichen Welt
und Sammlung in sich, die Herstellung des gelassenen gotter-
gebenen Willens und dadurch die Einigung mit Gott (*évωσις* oder
Vergottung) — diese drei Hauptmomente der Mystik und Asketik
— bilden auch in den Exercitien Anfang, Mitte und Ende.

In der That hat Loyola dieselben dem „Exercitatorium
spirituale“ des in die Mystik und Asketik eingeweihten Benediktiner-
abtes zu Manresa, Garcia Cisnero, welcher diese Anleitung zu
einem frommen und beschaulichen Leben für seine Untergebenen im
Jahre 1500 drucken ließ, nachgebildet. Die Benediktiner zu Manresa
machten von derselben auch für die zahlreichen Wallfahrer Gebrauch
und so lernte sie Loyola während seines Aufenthaltes daselbst
kennen. **)

Demnach sollten die Jünger Loyola's zu Menschen gebildet
werden, welche die Welt hinter sich ließen und gegen ihre Güter,
soweit sie außer Beziehung zum Heile der Seele standen, sich
völlig theilnahmlos verhielten, alle Leiden und Mühsale aber

*) Ibid. (Inst. II., 429 sq.).

**) Abt Birker hat das Buch des Cisnero, welches wahrscheinlich durch
die Thätigkeit der Jesuiten sehr selten geworden, ja fast ganz verschwunden
war, nach dem einzigen Exemplare des Originaltextes, das noch im Kloster zu
Monte-Cassino aufbewahrt wurde, im Jahre 1856 zu Regensburg wieder her-
ausgegeben. Conf. praefatio IV—VIII des Exercitatorium spirituale
cum Directorio horarum canonicarum auctore R. P. Garcia
Cisnerio.

freudig ertrügen, weil sie darin dem Herrn nachzufolgen glaubten, nur die Verehrung und Liebe Gottes als das Ziel des Lebens mit unverrücktem Blick festhaltend und mit allen Kräften des Geistes wie des Herzens nach demselben ringend. — Fürwahr, wenn es Ignatius gelang, seinen Orden aus solchen Menschen herzustellen, so schuf er in demselben ein Heer, mit welchem die gewöhnlichen Mächte der Welt kaum den Kampf aufnehmen konnten, an dem ihre Angriffe wirkungslos hätten abprallen müssen, denn wie soll der durch irgend eine Bitterkeit des Lebens gebeugt werden, welcher dieselbe mit Freude und Dank gegen Gott aufnimmt, weil er in ihr nur eine Förderung seines innern ewigen Wesens erkennt? Oder wie soll den eine Lockung der Welt bewegen, der sein Gemüth auf ein Ziel, weit über sie hinaus, gerichtet hat? — Zu dem Geiste des Starkmuths ruft die Imago in beredten Worten auf: „Ihr, die ihr hier als Kämpfer in der Palästra seid, stehet festen Körpers gegen alle Schläge; mit Gleichmuth tragt, was immer auf der stürmischen Arena dieser Welt geschieht, und kränkt euch nicht, wenn ihr, da ihr gut seid, Böses erduldet; euch muß ja dieß zumeist das Ziel sein, den Schlechtesten zu mißfallen. Bereitet den Menschen für alle menschlichen Schicksale, aber erhebt ihn zugleich über das Menschliche, damit ihr, weder in glücklichen Verhältnissen übermüthig noch in niedrigen gebrochen, für jede von beiden Arten des Geschicks einen unbefiegten Muth aufbringt: bis ihr euch, soweit die Menschlichkeit es gestattet, jene erhabene und Gott allein eigene Unbeweglichkeit aneignet . . . Euer Kampf sei andern eine Lehrschule des Kampfens: stehet unerschüttert als Waffenträger Gottes . . . unter den Blitzen und im Feuerschein des Krieges, unter dem Geräusch und Getöse der Waffen, unter den Stürmen der Verläumdungen und den Brandfackeln des Neides, unter den Drohungen der Richter und den Rasereien der Tyrannen . . . Stehet aufrecht, sage ich, und nehmt die Last des ganzen gegen euch knirschenden Orcus nicht weniger tapfer

auf euch, als ihr sie standhaft ertragt.“*) Davon möge sich ein Jeder überzeugt halten, sagt Ignatius selbst, daß er um soviel in geistlichen Strebungen fortschreiten werde, als er von der Liebe zu sich selbst und zu seinem eigenen Vortheil sich losgemacht hat.“**)

Aus dem Entwurfe der Exercitien erkennt man, wie Loyola selbst in seinem Innern redlich und mächtig gerungen und die Erfahrungen der Gottentfremdung wie Gottversöhnung in sich erlebt hat. Als ein Meister in der asketischen Seelenkunde und überhaupt als ein tiefer Kenner des menschlichen Herzens, der alle Abgründe, alle Regungen und Täuschungen desselben erforscht hat und nun auf ihren Werth oder Unwerth zurückzuführen versteht, wird er daraus offenbar. Er stellt Regeln auf, um die verschiedenen Bewegungen des Gemüths zu prüfen, ob die Geister, welche sie hervorgerufen, gute oder böse seien; er erörtert das scrupulöse Gewissen und sucht ihm zur Beruhigung und Sicherheit die feste Richtschnur zu ermitteln. Und endlich erweist er sich als tiefblickenden Pädagogen der christlichen Askese, indem er selbst noch aus den Werken der Barmherzigkeit, wie z. B. aus der Spendung von Almosen, die Früchte höherer sittlicher Vollkommenheit erzielen lehrt.***)

Paul III. erkannte den großen Werth der neuen Gesellschaft für die Sache Roms und soll, als sie ihm den Entwurf ihrer Statuten vorlegte, ausgerufen haben: „hic est digitus dei.“ Fast alle die besonderen Zwecke der früheren Orden, deren Förderung für die Kirche noch nützlich und nöthig war, nahmen Loyola und seine Genossen wieder auf und faßten sie in ihrer Aufgabe zusammen. Schon durch diese Universalität drängten sie jene als mehr oder minder überflüssig in den Hintergrund, aber durch ihre frische, von junger Begeisterung geschwellte Thatkraft verdunkelten sie sie erst vollends. Wie der alte ehrwürdige Orden der

*) Lib. IV, p. 544.

**) Exerc. (Inst. II, 410).

***), Ibid. (Inst. II, 424 sq.).

Benedictiner den Betrieb der Wissenschaft, den Unterricht und die Bildung der Jugend sich hatte angelegen sein lassen, so richtete sich die Aufmerksamkeit der Jesuiten gleich vom Anfang an auf dieses Gebiet: den Unterricht der Jugend im umfassendsten Sinne wollten sie zuerst sogar als besonderes fünftes Gelübde in ihr Statut aufnehmen und in der That haben sie auch darin die größte Wirksamkeit entfaltet. Den beiden Bettelorden, den Dominikanern und Franziskanern, wollten sie es in der vollkommnen Armuth gleich thun, und wie jene vorzugsweise für die Predigt unter Kettern und Ungläubigen bestimmt in der Bekehrung und Bekämpfung derselben den höchsten Eifer an den Tag legten (*Domini canes*), diese aber mehr den andern Zweigen der Seelsorge und den Werken christlicher Barmherzigkeit sich widmeten, so haben die Jesuiten auch nach diesen Seiten hin die unermüdetste Thätigkeit entfaltet. Insbesondere möchte ich daran erinnern, daß Loyola auch sein Auge auf die Erziehung und Rettung der der öffentlichen Schande verfallenen oder von ihr bedrohten Mädchen warf und bereits Anstalten hiefür ins Leben rief. Wie die beiden Bettelorden Lehrkanzeln an den Universitäten zu occupiren strebten und den Unterricht in Philosophie und Theologie an sich zogen, so war dasselbe auch bei den Jesuiten der Fall und zwar mit ungleich größerem Erfolge. Die Dominikaner hatte bekanntlich Gregor IX. (in den Jahren 1232 und 33) als beständige päpstliche Inquisitoren delegirt, ebenso konnten nach einer Bulle Gregors XIII. vom 10. September 1584 die Jesuiten — aber nur mit Zustimmung des Generals — als Inquisitoren verwendet werden.*) Ja auch in der Förderung des Aberglaubens und eines rohsinnlichen Kultus, wodurch das niedrige Volk so leicht zu fesseln und zu beherrschen ist, blieben die Jesuiten nicht hinter den Bettelmönchen zurück. Die Stiftung der Tertiärer, wodurch Franz von Assisi inmitten der weltlichen

*) Instit. I. 85.

Gesellschaft ein geistlich-reguläres Leben anpflanzte und dieselbe in enge Verbindung mit seinem Orden brachte, sowie die marianischen Congregationen, welche die Dominikaner gegründet hatten, entgingen nach ihrer Utilität den Jesuiten nicht und wurden von ihnen theils nachgeahmt, theils, wie die letzteren, einfach herübergenommen und mit größtem Eifer weiter cultivirt und in Flor gebracht. In den von ihnen geleiteten marianischen Congregationen, welche die Päpste mit geistlichen Gnaden überschütteten, wurden alle Stände und Geschlechter zu dem Zwecke der Verehrung und Nachfolge Mariens, welche in Werken der Barmherzigkeit, wie z. B. in der Belehrung der Unwissenden und Verirrten, der Bestärkung im Glauben und der Tugend u. s. w. geübt werden sollte, vereinigt. Wer der Congregation beitrug, hatte ein allgemeines Sündenbekenntniß abzulegen und sollte dann künftighin nur dem Priester beichten, der ihm vom Präses, einem Jesuitenpater, zum Seelenführer angewiesen wurde. Die Sodalen müssen sich Kasteiungen und religiösen Uebungen, namentlich den Exercitien des Ignatius unterziehen und sollen, nach einer Verfügung Benedict's XIV. vom 27. September 1748, das Verdienst eines fleißigen Besuches der Versammlungen durch das Verdienst einer andächtigen Unterwürfigkeit und des Gehorsams krönen und sich nicht weigern in Allem, was die Verfassung und Regierung der Congregation anlangt, den Befehlen des Generals und der von ihm abgeordneten Führer freudig und aus freien Stücken zu folgen.*) Es springt in die Augen, welches ein Mittel zur Beherrschung der weltlichen Gesellschaft und zu ihrer Anknüpfung an die Interessen des Ordens in diesen marianischen Congregationen, welche ihre Mitglieder ebenso im Palaste wie in der Hütte des Arbeiters fanden, geschaffen war. Vereinigten, wie wir sehen, die Jesuiten die Charaktere fast aller übrigen Orden in dem

*) conf. Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, p. 48 f.

ihrigen, so trat zu denselben doch noch ein neuer, sie besonders unterscheidender hinzu, nämlich derjenige, welcher ihnen aus der Bestimmung, die kirchlichen und weltlichen Machtansprüche des Papstthums zu vertreten erfloß — der eminent politische Charakter.

Die Jesuiten wollen kein Mönchsorden sein; das Concil von Trient nannte sie die „Religio Clericorum Societatis Jesu d. h. den Orden der Kleriker von der Gesellschaft Jesu.“*) Darum tragen sie auch kein Mönchskleid und können ihren Habit ablegen, haben sie keinen Chor und werden ihre Niederlassungen nicht Klöster genannt. Wie Alphons Rodriguez mittheilt, so wurde Ignatius, welcher Geist und Verfassung der älteren Orden genau studirte und bei ihnen bemerkt haben wollte, daß sie vorzugsweise auf den geistlichen Nutzen ihrer Angehörigen bedacht waren und darauf ihre asketischen Uebungen und ihren Gottesdienst einrichteten, durch die Erwägung des Zweckes seiner Gesellschaft, welche als „eine Schwadron und Compagnie von Soldaten“ in der Welt mit der Kezerei und der Lasterhaftigkeit kämpfen sollte, von der Einführung des Chores und anderer Observanzen abgebracht, damit sie, wie eine leichte Cavallerie stets in Bereitschaft sei, auf jeden Alarm hin dem Feinde sich entgegen zu werfen und die Brüder zu schützen.**) Und wohl aus derselben Erwägung wollte er auch in seiner Gesellschaft die strenge Askese und die den Körper schwächende oder gar zerstörende Mortification, welche nur zum Schaden gereicht und größere Güter — wie vor allem die frische Thatkraft im hl. Kriege — verhindert, vermieden wissen.

Wie niemals ein anderer Orden vorher und nachher war die Gesellschaft Jesu durch Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen von den Päpsten begünstigt worden. Die Zusammenstellung der bekannten Privilegien macht allein schon ein kleines Compendium

**) Sessio 25, c. 16 von den Klostergeistlichen und Klosterfrauen.

*) Uebung der christlichen Vollkommenheit, übersetzt von Kleiboldt, 2. Auflage. Mainz 1857 (mit Ketteler's Approbation) III, 2.

aus, wozu aber dann noch andere unbekannte kamen, deren Gebrauch in das Belieben des Generals gelegt war. *) Diese Gnadengewährungen waren entweder durch einen unmittelbaren persönlichen Ausspruch des Papstes in der Conversation mit einer glaubwürdigen Person (*oracula vivae vocis*) verliehen oder in Bullen und Breven feierlich erklärt und documentirt worden. **) In allen ihren Vorrechten war die Gesellschaft insbesondere noch dadurch geschützt, daß die Päpste alles, was gegen dieselben unternommen werden würde, von vornherein für nichtig erklärten ***); daß sie den Orden den Fürsten nachdrücklichst empfahlen und dieselben zur Unterstützung seiner Privilegien besonders aufforderten; daß sie Jeden, welcher diese Privilegien antasten wollte, mit der großen Excommunication *latae sententiae* bedrohten und, nach einer Bulle Pius' V. vom J. 1571, gegenüber jeder versuchten oder ausgeführten Alteration oder Verminderung derselben — und geschähe sie selbst durch päpstliche Revocationen — den General mit dem Rechte begnadigten, sie wieder in ihrem ursprünglichen Umfang herzustellen †), indem sie als unwiderruflich und unbeschränkbar betrachtet werden mußten. Da endlich noch zu allem Ueberflusse Gregor XIII. alle diese Privilegien wieder erneuerte, so erschien es wahrlich nur als eine Sache des guten Willens und der Macht der Jesuiten, wenn sie sich später in die durch die kirchliche Autorität erfolgenden Einschränkungen fügten. Nicht bloß gegen die weltlichen Machthaber, sondern sogar gegen die

*) Die Summe der Privilegien, wie sie im Inst. I, 265—336 mitgetheilt ist, gibt dieselbe nicht mehr in ihrer Vollständigkeit an, sondern ist mit Rücksicht auf spätere Zurücknahmen redigirt. In der Prager Ausgabe des Privilegiencompendiums vom Jahre 1703 findet sich p. 58 eine Erinnerung an die *privilegia occulta seu non manifesta*.

**) *Comp. privil.* (Inst. I, 323): *Non minoris sunt efficaciae et valoris vivae vocis oracula, quam si per Bullam aut Breve ad perpetuam rei memoriam essent concessa et hoc in foro conscientiae tantum.*

***) Inst. I, 42, *passim*.

†) *Ibid* I, 43.

päpstliche Jurisdiction selbst wurde auf solche Weise der Orden zu einer unantastbaren Selbstständigkeit erhoben; wie namentlich nach aus der Bulle Paul's III. vom J. 1543 und noch weiteren Bullen aus den Jahren 1549, 1582 und 1684 erhellt, wonach die Jesuiten ihre alten Gesetze den Umständen der Zeit und des Ortes gemäß sollten abändern und sich neue geben dürfen, ohne den hl. Stuhl auch nur zu fragen.*) Eine etwa nothwendig werdende Reformation des Ordens durch die Päpste war demnach rechtlich unmöglich gemacht.

Es ist offenbar, daß die Summe dieser exorbitanten Privilegien zugleich gegen die alte Verfassung der Kirche verstieß; doch die Päpste wollten die Jesuiten nicht nur für den Kampf gegen die abtrünnig gewordene Welt mit großen geistlichen Machtmitteln ausrüsten, sondern, wie sie dieß schon bei den Mendicanten-Orden gethan hatten, sie auch als ihre Leibgarde zur Bertheidigung und Aufrichtung der eigenen absoluten Herrschaft in der Kirche und gegen die Kirche gebrauchen.

Nach ihren Privilegien darf die Gesellschaft überall — und weder geistliche noch weltliche Obrigkeiten sollten sie daran hindern können — Collegien anlegen, Kirchen und Häuser bauen oder zum Geschenk empfangen, und sind alle Vorstände, der General, die Provinziale, die Superioren und Rectoren berechtigt — jedoch nur zum Gebrauche der Gesellschaft — Kirchen, Friedhöfe, Altäre und zum Gottesdienst gehörige Gegenstände zu weihen. Nach der Bulle Paul's III. vom J. 1545 war es den Jesuiten überall gestattet zu predigen, die Beichte abzunehmen, die Sacramente zu spenden und Gottesdienst zu halten, ohne daß sie hiezu erst um Erlaubniß bei den zuständigen Bischöfen und Pfarrern nachzufuchen hatten — ein Privileg, welches durch Beschluß des Concils von Trient und auf die Klagen der Bischöfe hin auch durch die Päpste wieder beschränkt wurde. Doch schon Pius V. erklärte

*) Ibid. I, 10.

wieder in einem *oraculum vivae vocis*, daß die Jesuiten durch die Decrete des Concils sich im Gebrauche ihrer Privilegien nicht verhindern lassen dürften. Eben sollten sie nur im Nothfalle einsegnen, nämlich in den Ländern der Ungläubigen. Bezüglich der Absolutionsgewalt wurden sie mit den größten Facultäten versehen, sie konnten in den bischöflichen und, mit Ausnahme der in der Nachtmahlssbulle vorgesehenen Fälle, auch in den päpstlichen Reservatfällen absolviren; in entfernten Ländern aber, bei den Ungläubigen, waren sie selbst an diese Einschränkung nicht gebunden. Sie absolvirten die Strandräuber und Galeerensträflinge und Häretiker und konnten alle Gelübde — mit Ausnahme der Pilgerfahrten über das Meer, nach den Apostelgräbern und nach Compostella und der Gelübde der Keuschheit, des Eintritts in einen Orden und der beschworenen Gelübde — in leichter zu erfüllende umwandeln, wenn es ohne Nachtheil eines Andern geschah; doch sollten sie in der Ausübung dieser Vollmacht darauf sehen, daß sie die Bischöfe nicht verletzten. Auch von Gelübden, von denen nur Bischöfe zu dispensiren vermochten, konnten sie befreien, eidlich eingegangene Verpflichtungen, falls dadurch Niemand beeinträchtigt würde, mildern. Alle die Privilegien, welche in *foro conscientiae* den Minoriten verliehen, und auch diejenigen, welche ihnen durch das Concil von Trient wieder derogirt oder beschränkt wurden, sind dem Jesuitenorden eingeräumt.

Noch größer sind bezüglich der Absolutions- und Dispensations-Gewalt die Rechte des Generals. Er kann die Mitglieder von allen vor und nach dem Eintritt in den Orden begangenen Sünden und kirchlichen Strafen, auch von dem Rückfall in Häresie und Schisma, von der Fälschung apostolischer Schreiben und der Ueberbringung verbotener Dinge an die Ungläubigen lossprechen und die auf diese Sünden gesetzten Bußen verändern, vermindern oder vermehren. Doch auch die Vorstände der Häuser und die Rectoren sind bevollmächtigt nach dem Versprechen der Satisfaction und der Auferlegung einer Buße die Mitglieder von Excommuni-

cation, Suspension und Interdict zu absolviren. Der General kann ferner persönlich oder durch einen Delegirten alle unter seiner Obedienz Stehenden von der Irregularität absolviren, sei es, daß dieselbe aus Excommunication, Suspension oder Interdict herrührt, wenn diese Censuren nur nicht wegen so großer Excesse verhängt wurden, daß deren Aburtheilung vor das päpstliche Tribunal gehört; ebenso auch von dem defectus natalitium und von der aus Bigamie, körperlicher Verletzung eines Andern, großem Blutvergießen und freiwilliger Tödtung entstandenen, die Ordination zum Priester verhindernden Irregularität, wenn davon nur nichts notorisch und zum öffentlichen Skandal wurde. Der General oder die Provinziale — jedoch bei wichtigen Angelegenheiten erst nach Berathung mit mehreren Vätern — sind befugt in zweifelhaften Dingen und Gewissensfragen mit apostolischer Autorität in foro conscientiae eine Entscheidung festzustellen, wobei die Untergebenen sich in ihrem Gewissen beruhigen können und müssen. Ueberhaupt dürfen sich Alle, welche von scrupulösem Charakter sind, bei der Entscheidung ihres Vorstandes oder Rectors sicher gestellt fühlen. Der General kann jedes Mitglied einem Bischof zur Ordination präsentiren und die Bischöfe haben die Präsentirten ohne weitere Prüfung zu den niederen und auch außer der kanonisch feststehenden Zeit zu den höheren Weihen zu befördern. — Diejenigen, welche nach Ablegung der drei, wenn auch erst einfachen, Gelübde eigenmächtig in die Welt zurückkehren, unterliegen der Excommunication und können nicht absolvirt werden. Sie dürfen wie Apostaten bestraft werden und ihre Ehe, sowie jeder Vertrag, den sie etwa abschließen, ist ungültig. Der General ist berechtigt, den weltlichen Arm gegen sie anzurufen, sie ergreifen und einzerkern und den gebührenden Bußen unterwerfen zu lassen. Selbst, wenn solche am päpstlichen Hofe verweilten, können sie verhaftet und durch den General excommunicirt werden, und jeder Prälat ist gehalten, sie als Excommunicirte öffentlich bekannt zu machen. Aber kein Prälat kann einen Jesuiten excommuniciren, suspendiren oder

interdiciren; nicht einmal einen Diener der Gesellschaft, so lange er sich in den Häusern derselben befindet. — Zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht ist es den Jesuiten erlaubt, die Messe zu celebriren. Zum Zwecke der Bekämpfung können sie keßerische und andere verbotene Bücher lesen und in den Ländern der Ketzer und Schismatiker verkleidet verweilen und mit ihnen verkehren.

Die Gesellschaft, ihre Mitglieder und Güter, sind exempt von jeder Superiorität, Jurisdiction und Correction der Bischöfe, sie stehen unmittelbar unter der Protection des hl. Stuhls. Auch diejenigen, welche nur die drei einfachen Gelübde abgelegt haben, erfreuen sich dieser Exemption, weshalb keiner von ihnen ohne ausdrückliche Zustimmung seines Obern zu irgend einer kirchlichen Dienstleistung, auch nicht bei dem Mangel an allen anderen Kräften, gezwungen werden kann. Die Gesellschaft leistet keine Abgaben, weder an den Papst noch an die Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, selbst bei außerordentlichen Auflagen, wie zu Kreuzzügen oder zur Vertheidigung des Vaterlandes, kann sie zu Beiträgen nicht verpflichtet werden. Sie ist frei von allen Steuern und Zöllen, von jeder Leistung zu irgend einem öffentlichen und gemeinnützigen Zwecke, und Könige, weltliche Herren, Magistrate, Universitäten *cc.*, welche es wagen sollten, Personen oder Sachen ihres Ordens mit Lasten zu belegen — selbst wenn es im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geschähe — verfielen der Strafe der Excommunication und ewigen Verdammniß. Als Kleriker sind die Jesuiten überhaupt keinem weltlichen Souverän unterworfen und können sich daher auch nicht des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig machen. — Zu den Privilegien, welche die Jesuiten sich besonders zu Nutzen machten und ausbeuteten, gehörte das von Gregor XIII. verliehene, wonach sie in allen Ländern Handel und auch Bankgeschäfte treiben durften. Ja die Mitglieder der Gesellschaft können nicht genöthigt werden, auf einem Concil oder einer Synode zu erscheinen, auch sind sie dis-

pensirt bei Bittgängen und Processionen gegenwärtig zu sein; sie brauchen nicht die kanonischen Horen im Chor zu singen.

Der General oder der von ihm Delegirte kann alle Scholaren aus Collegien an Universitäten, nachdem sie ihre Examina bestanden, zu den akademischen Graden promoviren, wenn die Rectoren sich weigern es unentgeltlich zu thun; ebenso auch die Scholaren der Collegien außer den Universitäten und die externen Scholaren der Collegien an und außer den Universitäten, falls die Examinatoren sie als befähigt erkannt haben. Alle diese erfreuen sich derselben Privilegien, wie diejenigen, welche ihre Grade an den Universitäten empfangen haben. Die Professoren aus dem Orden dürfen, ohne daß es erst der Genehmigung einer Behörde bedürfte, überall und auch dort, wo sich Universitäten befinden, in den Collegien der Gesellschaft öffentlich dociren, und alle Scholastiker können bei ihnen hören, wenn ihre Vorlesungen nur nicht mit denen an der Universität collidiren. Sollten die Rectoren der letzteren oder Andere dies zu verhindern suchen, so verfallen sie der Strafe der Excommunication.

Die Kirchen und Häuser des Ordens, die Collegien mit den Gärten und Allem, was sich anschließt, gewähren ein Asylrecht.

Der Orden ist im Besitze der größten Indulgenzen und vollkommener Ablässe, gleich denen des römischen Jubeljahres. Alle, welche in die Gesellschaft treten, selbst die Diener erhalten beim Eintritt wie beim Sterben Vergebung aller ihrer Sünden und vollkommenen Ablass. In ihren Kirchen können alle Ablässe, die in Rom zu gewinnen sind, gleichfalls gewonnen werden und zwar in derselben Zeit, wie dort. Ein jesuitischer Beichtvater ist bevollmächtigt, in articulo mortis vollkommenen Ablass zu geben. Am Samstag vor Palmsonntag und an einigen anderen Festtagen kann ein Mitglied des Ordens eine Seele aus dem Fegfeuer erlösen, indem es die Bußpsalmen oder 5 Paternoster und Ave Maria vor dem Sanctissimum betet. Vollkommenen Ablass wie bei einem Jubiläum erhalten alle Gläubigen, welche an bestimmten Tagen

nach reumüthig abgelegter Beichte und dem Empfang der Communion eine Kirche, Kapelle oder einen anderen frommen Ort der Gesellschaft besuchen und dort gewisse Andachtsübungen verrichten; ferner diejenigen, welche eine Woche lang die geistlichen Exercitien durchmachen und die Sacramente empfangen; dann sowohl alle Mitglieder des Ordens, welche die christliche Lehre vortragen, als auch diejenigen, welche sie von ihnen vernehmen, wenn sie dazu die Sacramente würdig empfangen; weiter die Eltern der Angehörigen des Ordens, auch wenn sie sich schon im Fegfeuer befinden sollten. Alle Schützer, Stifter, Vertheidiger und deren Kinder erlangen einmal im Leben und dann noch einmal beim Sterben vollständige Verzeihung ihrer Sünden und vollkommenen Ablaß.

Das Interdict, welches auf einem Lande ruht, bindet die Ordensangehörigen nicht; wenn sie nicht selbst demselben verfallen sind, so können sie in ihren Häusern, Kirchen und Collegien für die Ihrigen den Gottesdienst halten und die Sacramente spenden, kirchliche Begräbnisse vornehmen u. s. w. — ja sie können dieses und Anderes feierlich bei offenen Thüren und unter Glockengeläute thun, wenn nur die mit Namen Interdicirten und Excommunicirten ausgeschlossen sind. Und am Tage der Epiphanie, der Himmelfahrt Christi und Mariens, an einigen Apostel- und anderen Festtagen dürfen sie alle Gläubigen assistiren lassen.

Die Gesellschaft sowohl, wie ihre einzelnen Mitglieder können in bürgerlichen wie in strafrechtlichen und in gemischten Proceßfällen, sei es, daß sie die Ankläger, sei es, daß sie die Angeklagten sind, alle und jede Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte und andere hohe kirchliche Würdenträger zu ihren Conservatoren und ordentlichen Richtern annehmen, und diese haben dann auch außer den Landschaften, wofür sie bestellt sind, die Vollmacht, entweder persönlich oder durch Andere die Gesellschaft zu vertheidigen und gegen jede ihren Privilegien zuwiderlaufende Belästigung zu schützen. Wo es sich um die Restitution ihrer Güter oder um die Beob-

achtung ihrer Privilegien handelt, können die Conservatoren mit kirchlichen Censuren, auch mit Geldstrafen und mit der Anrufung des weltlichen Armes vorgehen, und die weltlichen Obrigkeiten müssen ihnen zur Behauptung und Ausführung ihrer Urtheile und Forderungen Beistand leisten. Würde ihnen der freie Zutritt zu den Orten verwehrt, wo diejenigen, gegen welche eingeschritten werden soll, wohnen, so sind sie befugt öffentlich ihre Decrete anzuschlagen, damit sie zur Kenntniß der Schuldigen gelangen. Ja sie vermögen die Orte, wo man jene Uebelthäter duldet, mit dem Interdict zu belegen.

Diese Conservatoren können gegen jede kirchliche Person, ob sie nun dem Regular- oder Säkularklerus angehöre, sowie gegen Laien, gegen die Stadtgemeinden und Diöcesen gewählt werden, und jeder, auf den eine solche Wahl fällt, ist, wenn er nicht durch ein legitimes Hinderniß entschuldigt ist, bei der Strafe der Excommunication gehalten, diese Wahl anzunehmen. Aber dieselbe Strafe trifft ihn, wenn er das Amt des Conservators schlecht und nachlässig verwaltet, und die Gesellschaft ist dann berechtigt für ihn einen anderen aufzustellen.

Alle diejenigen, welche die Kirchen und Häuser des Ordens angreifen, sind ipso facto excommunicirt und können nur vom Papst oder seinen Delegirten absolvirt werden. Die Bischöfe, welche die Spenden von Almosen an die Gesellschaft zu verhindern wagen, werden mit dem Interdict belegt, dürfen nicht mehr die Kirchen betreten und sind von der Regierung und Verwaltung ihrer Diöcesen suspendirt; ihre Untergebenen aber, die Vikare, Officiale, Pfarrer, unterliegen der Excommunication. Ueberhaupt trifft Jeden, welcher einer der Concessionen des Ordens zu widerstreben wagt, die Excommunication, und ist ein solcher öffentlich als excommunicirt zu erklären. Wenn Kleriker sich darunter finden, so werden sie ihrer Würden und kirchlichen Beneficien entkleidet. Ebenso sind alle ipso facto excommunicirt, welche nach Kenntniß-

nahme von den Privilegien der Gesellschaft Personen am Eintritt in dieselbe zu verhindern suchen.

Diese Strafe der Excommunication ist aber immer die Excommunicatio major.

Zu diesen enormen Vergünstigungen und Immunitäten kam dann noch nach einer Bulle Gregors XIII. vom 3. Mai 1575 das Recht der Communication an allen bereits verliehenen oder noch zu verleihenden Privilegien der andern Orden und namentlich der Bettelorden; denn Ignatius hatte vom Anfang an nicht nur jedes einzelne Mitglied, sondern die ganze Gesellschaft zur strengsten Armuth verpflichtet.*) Aber noch zu seinen Lebzeiten, nämlich schon im Jahre 1550, beschränkte Julius III. diese Verpflichtung nur auf die Professoren der vier Gelübde und die Professhäuser und zwar wieder mit besonderen Milderungen; der General und die Collegien hingegen durften ungehindert für die Gesellschaft Güter erwerben. Auf solche Weise erschien der Charakter eines Bettelordens bloß als ein fingirter, welcher der Gesellschaft Jesu nichts an Besitz und Macht abbrach, sondern nur zur Vermehrung ihrer Privilegien beitrug.

Privilegien anderer Orden präjudiziren nicht denen der Gesellschaft Jesu; unversehrt und nach dem Wortlaute und in vollständigster Weise sind dieselben überall zu beobachten und werden auch nicht durch Nichtgebrauch hinfällig.

Endlich müssen alle Privilegien der Gesellschaft als ihrem General verliehen betrachtet werden, welcher aus dem reichen Schatze derselben nun entweder in eigener Person oder durch seine Delegirten nach Gutdünken den einzelnen Mitgliedern daraus Mit-

*) In dem Entwurf der Statuten, wie er in der Stiftungsbulle vom Jahre 1540 sich findet, heißt es: Voveant singuli et universi perpetuam paupertatem, declarantes, quod non solum privatim, sed neque etiam communiter possint pro Societatis sustentatione aut usu ad bona aliqua stabilia aut ad proventus seu introitus aliquos jus aliquod civile acquirere, sed sint contenti usu tantum rerum sibi donatarum ad necessaria sibi comparanda recipere. conf. In st. I, 7.

theilungen macht — eine Bestimmung, wodurch die Untergebenen dem Oberhaupte gegenüber nur um so abhängiger wurden. Die Interpretation der Privilegien steht beim Papste und diese Interpretation soll in dubio zu Gunsten der Gesellschaft ausfallen.*)

Bei der Wiederherstellung des Ordens am 7. August 1814 wurden der Gesellschaft die früheren Vorrechte nicht mehr ganz zurückgegeben.

Die Episcopal- und Parochialgewalt, die Privilegien anderer Orden, die Rechte der Universitäten, endlich die weltliche Herrschaft und selbst die päpstliche Machtfülle und Jurisdiction waren, wie schon oben angedeutet wurde, durch diese Vergünstigungen an die Gesellschaft Jesu vielfach beeinträchtigt, ja geradezu annullirt. Um der Erhaltung ihrer kirchlichen und weltlichen Suprematie willen, wie sie dieselbe allmählig während des Mittelalters usurpirt hatten, verkauften die Päpste die Kirche an den neuen Orden, lieferten aber zugleich sich selbst in seine Hand. Selbst das Gelübde des unbedingten Gehorsams für die Mission, welches Julius III. im Jahre 1555 auf die Professoren der vier Gelübde einschränkte, konnte der General bis zu einem gewissen Grade illusorisch machen, da der Papst dieselben zwar hinschicken konnte, wohin er wollte, der General aber, wenn es ihm beliebte, sie wieder zurückzurufen berechtigt war. Während der Papst ohne Zustimmung des Generals kein Mitglied aus dem Orden zu befreien vermochte, konnte dieser nach Gutdünken Jeden entlassen und von seinen Gelübden dispensiren. Kein Jesuit durfte ohne specielle Erlaubniß des Papstes von dem Urtheil des Generals an ihn appelliren, aber nur mit Zustimmung des Generals durfte er um diese Erlaubniß einkommen.**)

*) Die Belegstellen für die einzelnen Privilegien, Exemtionen und Indulgenzen führe ich nicht in besonderen Citaten auf, weil dieselben im Compendium der Privilegien unter den einschlägigen Voces leicht zu finden sind.

***) Conf. Histoire générale de la naissance, des progrès et de la destruction de la Compagnie de Jesus en France, 1763, IV, p. 36 sq.

So hatten die Päpste selbst Alles gethan, um Loyola's Institut zu einem eigenen unabhängigen Staat in der Kirche zu machen und es darf, bei der Organisation und den reichen Kräften desselben, nicht Wunder nehmen, daß derselbe die Herrschaft über die Kirche errang.

Schon der Name „Gesellschaft Jesu“ war dazu angethan, die Meinung einer ganz bevorzugten Stellung derselben in der Kirche und eines näheren Verhältnisses zu ihrem Stifter und Herrn, Jesus, zu erwecken, da doch die Kirche selbst sich nur nach dem ihm zugetheilten Namen Christus nennt. Diese Benennung hat auch nicht verfehlt gleich am Beginne der Gesellschaft Aufsehen und Anstoß zu erregen; die Sorbonne sprach sich im Jahre 1554 gegen dieselbe aus und der Erzbischof Bellay von Paris forderte es auf der Versammlung des französischen Clerus zu Poissy vom Jahre 1561 als eine Bedingung für die Zulassung des Ordens in Frankreich, daß er seinen Namen ändere, worin ihm dann auch die Versammlung beistimmte. Die Jesuiten aber hielten dem entgegen, daß Jesus ihr Urheber und erster Gründer, die allerseligste Jungfrau ihr zweiter und Ignatius erst ihr dritter sei und daß sie um ihres ersten und eigentlichen Stifters willen ihren Namen tragen. *) Suarez aber sagt: die Gesellschaft ist speciell mit Christus verbunden, damit sie mit ihm im Werke der Erlösung und des Heils der Menschen ganz besonders zusammen arbeite; **) und die Imago rühmt, daß es offenbar sei, daß die Gesellschaft Jesu von dem Institut und dem Orden der Apostel nur der Zeit nach unterschieden und kein neuer Orden sei, sondern nur eine Restauration jener ersten religiösen Genossenschaft, dessen Stifter einzig und allein Jesus ist. ***)

Die Rechtsgültigkeit der Privilegien des neuen Ordens ruhte

*) Imago primi saeculi, lib. I, §. 4—6, p. 66 sq.

**) De Religione, Lugd. 1634, IV, p. 386, tract. §. 13: de Relig. S. J. I, c. 1.

***) lib. I, p. 65.

auf der Voraussetzung von der zu Recht bestehenden absoluten Herrschaft des Papstes über die Kirche und über die weltliche Gesellschaft und ihre Obrigkeiten. War aber diese päpstliche Suprematie und Monarchie eine Usurpation, so auch die aus ihr erslossene Ausnahmstellung der Jesuiten in Kirche und Staat. Indem dieselben die Ansprüche des Papstthums verfochten, den Papst für den obersten und unfehlbaren Seelengebieter in der Christenheit und für den Universalbischof erklärten, traten sie zugleich für den legitimen Bestand ihres Instituts ein. Wenn daher das Papstthum sich auf die Jesuiten stützte, so waren diese umgekehrt mit ihrer ganzen Existenz wieder auf die absolute kirchlich-weltliche Suprematie des Papstthums gegründet. Auf solche Weise verflochten sich die Interessen beider aufs Innigste und waren sie wechselseitig auf einander angewiesen. Wenn daher die Jesuiten vom Anfang an die Theorien des Papalsystems von der Allgewalt, der Infallibilität und dem Universal-Episcopat des Papstes zur Dignität von Dogmen zu erheben trachteten, ja sie schon als solche behandelten, wenn sie schließlich alle Hebel in Bewegung setzten, um ihnen die Sanction eines ökumenischen Concils zu verschaffen, so waren sie dazu eben so sehr aus Selbsterhaltungstrieb, wie durch die Verehrung des heiligen Stuhls veranlaßt. Sie folgten in dieser Beziehung nur den Bettelorden nach, welche durch die gleichen Motive zur Begründung und Vertheidigung des Papalsystems bestimmt wurden und deren Theologie — wie vor allem die des Thomas von Aquin beweist — sich ganz besonders dieser Aufgabe widmete. Aus dieser Verkettung der wechselseitigen Interessen, aus diesem Bund des Papstthums mit der Gesellschaft Jesu ergab sich die weitere Geschichte beider Institute und das Schicksal der Kirche fast wie eine Nothwendigkeit. Das Papstthum wurde in seinem absoluten Regiment gestützt und, weil gegen jede Beschränkung seiner Macht, so auch gegen jede Reformation aus dem Schooße der Kirche sichergestellt. Die Gesellschaft Jesu aber verfiel in der Führung der Sache des Papstthums, in dem rück-

sichtslosen Bestreben ihm in der Welt wie in der Kirche die Herrschaft zu erhalten oder neu zu erringen, der tiefsten Corruption. Endlich die Kirche selbst, deren alte Verfassung und ursprünglicher Glaube schon während des Mittelalters mehr und mehr verdunkelt und gebrochen worden war, wurde nun vollends in die Fesseln des Curialismus und der von ihm geforderten und begünstigten Theologie geschlagen. Die sogenannte katholische Kirche von heute trägt durchaus das Gepräge des Jesuitismus, der Jesuitismus aber ist nur consequenter und extremer Papismus.